

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Präsidentialverfügung vom 3. August 2017

**147 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Beschluss der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Juni 2017,
Feststellung der Rechtskraft**

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 26. Juni 2017 über folgende Geschäfte beschlossen:

- 7/2017 Festsetzung der Parkplatzverordnung
- 4/2017 Zusatzkredit PAK-Anlage
- 2/2017 Revision Entschädigungsverordnung

Der Beschluss wurde am 3. Juli 2017 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit Grosseem Gemeinderat):

"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 2. August 2017 ungenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Die Frist zur Einrichtung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 26. Juni 2017 ist am 2. August 2017 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:
 - 7/2017 Festsetzung der Parkplatzverordnung
 - 4/2017 Zusatzkredit PAK-Anlage
 - 2/2017 Revision Entschädigungsverordnung

2. Der Ablauf der Referendumsfrist sowie die Rechtskraft ist am 7. August 2017 wie folgt im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen:

Die Frist für das fakultative Referendum gegen folgende Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 26. Juni 2017 ist am 2. August 2017 ungenutzt abgelaufen:

Festsetzung der Parkplatzverordnung PPVO

Zusatzkredit PAK-Anlage


Revision Entschädigungsverordnung

Die Beschlüsse sind damit in Rechtskraft erwachsen.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Stadtschreiber
 - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Parlamentssekretärin

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 03.08.2017